

Prüfkennzeichen:

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLNIEDERSCHRIFT / Urnenwahl zur Oberbürgermeisterstichwahl am 22. März 2026

Diese Wahlniederschrift ist unter **Nr. 5.4.1** von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben

1. Wahlvorstand

Zur Oberbürgermeisterstichwahl waren vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Wahlvorsteherin/ Wahlvorsteher
2.			als Stellvertretung der Wahlvorsteherin oder des Wahlvorstehers
3.			als Schriftführerin/Schriftführer
4.			als Stellvertretung der Schriftführerin oder des Schriftführers
5.			als Beisitzer/Beisitzerin
6.			als Beisitzer/Beisitzerin
7.			als Beisitzer/Beisitzerin
8.			als Beisitzer/Beisitzerin

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher folgende wahlberechtigte Personen zu Mitgliedern des Wahlvorstands:

	Familienname	Vorname	Funktion	Uhrzeit
1.				
2.				
3.				

Als Hilfskräfte wurden beigezogen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			
2.			
3.			

2. Abstimmungshandlung

2.1 Hinweis auf Verpflichtung des Wahlvorstands – Auflegung der Wahlvorschriften – Anschlag der Wahlbekanntmachung und des Muster-Stimmzettels

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher wies die übrigen Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihrer Aufgaben und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Sie oder er belehrte die Mitglieder über ihre Aufgaben. Textausgaben des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung waren im Abstimmungsraum vorhanden. Im Eingangsbereich des Abstimmungsraumes waren ein Abdruck der Wahlbekanntmachung und ein Muster des Stimmzettels angeschlagen.

2.2 Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die neben dem Tisch des Wahlvorstands stehende Wahlurne in ordnungsgemäßen Zustand befand und leer war. Die Urne wurde mit einem Aufkleber „Oberbürgermeisterstichwahl“ versehen. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen, mit einer der beiliegenden selbstklebenden Marken „Wahlamt, Dienstsiegel, Stadt Nürnberg“ versiegelt und bis zur Entnahme der Stimmzettel nach Schluss der Abstimmung nicht mehr geöffnet.

2.3 Abstimmungsschutzvorrichtungen

Damit die abstimmenden Personen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Abstimmungsraum Tische mit Sichtblenden hergerichtet. Der Wahlvorstand konnte die Tische mit den Sichtblenden stets überblicken.

2.4 Beginn und Schluss der Abstimmung

Die Abstimmung begann um _____ Uhr. Um _____ Uhr gab die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher den Ablauf der Abstimmungszeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Abstimmungsraum anwesenden oder aus Platzgründen davor wartenden Personen zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Abstimmungsraum wurde solange gesperrt, bis die anwesenden Personen abgestimmt hatten. Dann erklärte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher die Abstimmung für beendet. Alle nicht benutzten Stimmzettel wurden entfernt. Der Abstimmungsraum wurde danach sofort wieder geöffnet.

2.5 Berichtigung des Wählerverzeichnisses

- ☐ 2.5.1: Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.
- ☐ 2.5.2: Nur nach Anruf bzw. Mitteilung durch Boten des Wahlamts: Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine, indem sie oder er bei den in diesem Verzeichnis aufgeführten Wahlberechtigten in den Spalten der Stimmabgabevermerke „Wahlschein“ oder „W“ eintrug. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbeurkundung an der vorgesehenen Stelle.
- ☐ 2.5.3: Nur nach Anruf bzw. Mitteilung durch Boten des Wahlamts: Am Wahltag wurden von der Stadt noch Wahlscheine an erkrankte Wahlberechtigte erteilt. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbeurkundung entsprechend Nr. 2.5.2.

2.6 Optional: Nur bei Aufnahme eines abgebenden Stimmbezirks

- ☐ In einem anderen Urnenwahlvorstand nahmen **weniger als 50 Wählerinnen und Wähler an der Abstimmung teil** und dessen Wahlurne samt dessen Unterlagen (siehe 2.7) des anderen Stimmbezirks wurde an diesen Wahlvorstand übergeben.

2.7 Optional: Nur bei Abgabe an einen aufnehmenden Stimmbezirk

- ☐ In diesem Stimmbezirk nahmen **weniger als 50 Wählerinnen und Wähler an der Abstimmung teil**. Das Ergebnis wurde fortan ermittelt von dem von der Gemeinde bestimmten Urnenwahlvorstand Nummer _____

Im Fall von 2.7: Zahl der ...

- Stimmberechtigten ohne Vermerk „W“ (Wahlschein) laut Abschlussbeurkundung Wählerverzeichnis: _____
- Stimmberechtigten mit Vermerk „W“ (Wahlschein) laut Abschlussbeurkundung Wählerverzeichnis: _____
- Wählerinnen und Wähler nach den Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis: _____
- Wählerinnen und Wähler nach den Stimmabgabevermerken auf den eingenommenen Wahlscheinen: _____

Die verschlossene Wahlurne mit den darin eingelegten Stimmzetteln, das Wählerverzeichnis mit den Stimmabgabevermerken, die eingenommenen Wahlscheine sowie die Niederschrift wurden diesem Wahlvorstand gegen Empfangsbestätigung (siehe Infoblatt für Stimmbezirke mit weniger als 50 Wählenden) übergeben. Die Nrn. 3 und 4 der Niederschrift wurden gestrichen. Für den abgebenden Wahlvorstand ist entsprechend den Nrn. 5.1 bis 5.4 zu verfahren.

3. Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses

3.1 Vorbereitung

Die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses der **Oberbürgermeisterstichwahl** wurde unmittelbar nach Schluss der Abstimmung und ohne Unterbrechung unter Leitung der Wahlvorsteherin oder des Wahlvorstehers bzw. deren Stellvertretung vorgenommen.

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher öffnete zunächst die Wahlurne, entnahm daraus die Stimmzettel und überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

3.2 Ermittlung der Zahl der Stimmberechtigten

Die Schriftführerin oder der Schriftführer übertrug aus der Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses die **Zahl der Stimmberechtigten** in Abschnitt 4.1 unter Kennbuchstaben **A 1**, **A 2** und **A** (=A1 + A2) der Wahl Niederschrift.

3.3 Ermittlung der Zahl der Wählerinnen und Wähler

3.3.1 Die Schriftführerin oder der Schriftführer zählte zunächst die *Wählerinnen und Wähler*

	Wählerinnen und Wähler	Kennbuchstabe
a) anhand der Stimmabgabevermerke in Spalte 3 (OBS) im Wählerverzeichnis		= B 1
b) anhand der eingenommenen Wahlscheine		= B 2
c) (a + b) insgesamt		= B

3.3.2 Anschließend wurden die *Stimmzettel* gezählt.

Die Zählung der Stimmzettel ergab:



(=Wählerinnen und Wähler **B**)

3.3.3 Kontrolle

Die Gesamtzahl der *Wählerinnen und Wähler* Nr. 3.3.1 c) stimmte mit der Zahl der *Stimmzettel* unter Nr. 3.3.2

☐ überein

☐ aus folgenden Gründen nicht überein:

3.3.4 Die Schriftführerin oder der Schriftführer übertrug die Zahl der Wählerinnen und Wähler (siehe 3.3.2) in den Abschnitt 4.2 Kennbuchstaben **B 1**, **B 2** und **B** dieser Niederschrift.

3.4 Sortierung der Stimmzettel

Sodann wurden die **Stimmzettel für die Oberbürgermeisterstichwahl** sortiert und folgende Stapel gebildet, die unter Aufsicht der Beisitzerinnen und Beisitzer blieben:

- a) zweifelsfrei **gültige** Stimmzettel, geordnet nach sich bewerbenden Personen,
- b) **nicht gekennzeichnete** (leere) Stimmzettel und
- c) gekennzeichnete Stimmzettel, **die Anlass zu Bedenken gaben** und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

3.5 Behandlung der nicht gekennzeichneten (leeren) Stimmzettel (Stapel gemäß 3.4 Buchst. b)

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher prüfte zuerst den Stapel mit den **nicht gekennzeichneten Stimmzetteln**, sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist und legte sie auf einen gesonderten Stapel für **ungültige Stimmzettel**.

3.6 Behandlung der Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben (Stapel gemäß 3.4 Buchst. c)

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher zeigte jeden einzelnen Stimmzettel den Mitgliedern des Wahlvorstands und ließ über die Gültigkeit Beschluss fassen. Den Grund für die Gültigkeit oder Ungültigkeit des Stimmzettels und den Beschluss, ob gültige Kennzeichnungen zu einer sich bewerben Person vorlagen, vermerkte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher auf der Rückseite des Stimmzettels mit Unterschrift und Angabe des Abstimmungsverhältnisses unter Zuhilfenahme eines Beschluss-Aufklebers oder alternativ als formlose Notiz.

Die Stimmzettel wurden daraufhin gesondert zu den **Stapeln** mit den **gültigen Stimmzetteln** (siehe 3.4 Buchst. a) oder zu dem **Stapel** mit den **ungültigen Stimmzetteln** (siehe 3.5) gelegt.

3.7 Ermittlung der Zahl der ungültigen Stimmzettel

Zwei Mitglieder des Wahlvorstands zählten unabhängig voneinander die nicht gekennzeichneten **Stimmzettel** und die durch Beschluss für ungültig erklärten Stimmzettel. Stimmt das Ergebnis der beiden Zählvorgänge nicht überein, wurde die Zählung wiederholt.

⇒ Die Zahl der ungültigen Stimmzettel wurde in Abschnitt 4.3 bei Kennbuchstabe **C** in der letzten Spalte eingetragen.

Die durch Beschluss für ungültig erklärten Stimmzettel (Nr. 3.6) wurden anschließend einer Beisitzerin oder einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben.

3.8 Ermittlung der Zahl der gültigen Stimmzettel (Stapel gemäß 3.4 Buchst. a)

Zwei Mitglieder des Wahlvorstands zählten unabhängig voneinander die **gültigen Stimmzettel**. Stimmt das Ergebnis der beiden Zählvorgänge nicht überein, wurde die Zählung wiederholt. Bei allen Zählungen wurde darauf geachtet, dass die Stimmzettel nach den sich bewerbenden Personen richtig sortiert waren.

⇒ Das Ergebnis wurde für jede sich bewerbende Person in Abschnitt 4.3 bei Kennbuchstabe **D01** usw. jeweils in Spalte 5 eingetragen.

Die durch Beschluss für gültig erklärten Stimmzettel (Nr. 3.6) wurden anschließend einer Beisitzerin oder einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben.

3.9 Bildung der Gesamtsumme aller Stimmen

⇒ In Abschnitt 4.3 wurden die Summen **D** und **E** in der letzten Spalte gebildet.

3.10 Kontrolle

Die Gesamtzahl der abgegebenen **gültigen** sowie **ungültigen** Stimmen **E** (**D** + **C**) stimmt mit der Zahl der Wählerinnen und Wähler **B**

☐ überein

☐ aus folgenden Gründen nicht überein:

3.11 Feststellung des Ergebnisses im Stimmbezirk

Das in Abschnitt 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Abstimmungsergebnis des Stimmbezirks festgestellt und von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher im Abstimmungsraum mündlich bekanntgegeben.

3.12 Schnellmeldung

Für die Schnellmeldung wurden die Ergebnisse aus Abschnitt 4 in den hierfür vorgesehenen Vordruck übertragen und **sofort telefonisch dem Wahlamt** unter 09 11 / 2 31-39 80 übermittelt

4. Abstimmungsergebnis

Kennung/Ordnungszahl	Bezeichnung	Anzahl
----------------------	-------------	--------

4.1 STIMMBERECHTIGTE (s. 3.2)		
A	Stimmberechtigte zusammen (A1 + A2)	
A 1	Stimmberechtigte ohne Vermerk „W“ (Wahlschein) lt. Aufkleber d. Wählerverzeichnisses	
A 2	Stimmberechtigte mit Vermerk „W“ (Wahlschein) lt. Aufkleber d. Wählerverzeichnisses	

4.2 WÄHLERINNEN UND WÄHLER (s. 3.3)		
B	Wählerinnen und Wähler zusammen (B1 + B2)	
B 1	Wählerinnen und Wähler laut Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis	
B 2	Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein (laut Stimmabgabevermerken auf den Wahlscheinen)	

4.3 STIMMEN (s. 3.7 bis 3.9)				
D	Gültige Stimmen insgesamt			

5. Abschluss

5.1 Besondere Vorfälle

- ☐ Während der Abstimmungshandlung ereigneten sich keine besonderen Vorfälle.
- ☐ Soweit sich besondere Vorfälle ereigneten (z. B. Zurückweisung von Wahlberechtigten, Verletzungen des Wahlheimnisses, Unterbrechung der Ergebnisfeststellung ...), wurden formlose Niederschriften angefertigt und als Anlage beigefügt.

5.2 Anwesenheit des Wahlvorstands

Während der Abstimmung sowie während der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren immer die **Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer oder jeweils deren Stellvertretung sowie mindestens eine Beisitzerin oder ein Beisitzer** anwesend

5.3 Öffentlichkeit der Abstimmungshandlung

Die Abstimmung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren öffentlich.

5.4 Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstands

5.4.1 Diese Niederschrift wurde von der Schriftführerin oder dem Schriftführer vorgelesen und von allen Mitgliedern des Wahlvorstands durch ihre Unterschrift genehmigt:

1. Wahlvorsteher(in)

2. Stellvertretende(r) Wahlvorsteher(in)

3. Schriftführer(in)

4. Stellvertretende(r) Schriftführer(in)

Die übrigen Beisitzer(innen)

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

7. _____

5.4.2 Folgende Mitglieder des Wahlvorstands verweigerten aus nachstehenden Gründen die Unterschrift:

Name _____ Grund _____

Name _____ Grund _____

Name _____ Grund _____

5.5 Ordnen und Verpacken der Wahlunterlagen

5.5.1 Der Wahlvorstand verpackte die folgenden Unterlagen in die Wahlurne:

- Ein Paket mit den **unbenutzten** *Stimmzetteln* (die tagsüber nicht ausgegeben wurden)

5.5.2 Der Wahlvorstand verpackte die folgenden Unterlagen in die dafür vorgesehenen **Umschläge**, versiegelte die Pakete mit einer Siegelmarke „Wahlamt, Dienstsiegel, Stadt Nürnberg“ und verpackte sie in die Wahlurne

- Ein Paket mit den **nicht beschlussmäßig** behandelten gültigen *Stimmzetteln* (sortiert nach Wahlvorschlägen)
- Eventuell ein Paket mit den **leer** abgegebenen *Stimmzetteln*

5.5.3 Der Wahlvorstand verpackte die folgenden Unterlagen in die Überbringertasche:

- Wahlniederschrift
- Schnellmeldungsformular
- Wählerverzeichnis
- Anwesenheitsbestätigung der Wahlvorstandsmitglieder
- evtl. **beschlussmäßig** behandelte *Stimmzettel* (sortiert nach Wahlvorschlägen); mit Büroklammern geheftet oder mit Gummiringen verbunden
- evtl. eingenommene *Wahlscheine* mit Büroklammern geheftet oder mit Gummiringen verbunden
- evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse

5.6 Übergabe der Wahlunterlagen

Die **Überbringertasche** für die *Oberbürgermeisterstichwahl* wurde **unverzüglich** durch eine durch die Wahlvorsteherin oder den Wahlvorsteher bestimmte Person des Wahlvorstands an die Adresse überbracht, die auf der **Überbringertasche** gelb markiert angegeben ist.

Die Pakete aus 5.5.1 bis 5.5.2 wurden in die **Wahlurne** gelegt, diese wurde anschließend versiegelt und mit dem restlichen Material der Ausgabestelle vom Morgen (Hausmeister, Hausverwalter, o. ä.) übergeben.

Muster